

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2009

Nr. 2009/1618

Römisch-katholischer Kirchenchor St. Martin, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 19. Juni 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Römisch-katholischer Kirchenchor St. Martin, Egerkingen
Veranstaltung	Konzert
Ort	St. Martinskirche, Egerkingen
Datum	19. Juni 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 26'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Römisch-katholischen Kirchenchor St. Martin, v.d. Katharina von Arx, Egerkingen, ist an das Konzert vom 19. Juni 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KirchenchorStMartin.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Römisch-katholischer Kirchenchor St. Martin, Katharina von Arx, Bahnhofstrasse 8,
4622 Egerkingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4622 Egerkingen